

Versorgungsmanagement
Medizin

Josef-Pongratz-Platz 1
Postfach 900
8011 Graz

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.oegk.at

UID-Nr. ATU74552637

**Einladung zur Gründung eines
Primärversorgungszentrums in Gleinstätten**
(korrigierte Version)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) lädt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Steiermark gemäß § 14 Abs. 2 PrimVG alle zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzt*innen und Gruppenpraxen für Allgemeinmedizin sowie sonstige gemäß PrimVG berechnete Rechtspersonlichkeiten **zur Bewerbung für die Gründung eines Primärversorgungszentrums (PV-Zentrum) in Gleinstätten**, welches ab 01.01.2027 errichtet werden soll, ein.

Bewerbungen haben als Team von zwei zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzt*innen für Allgemeinmedizin bzw. sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersonlichkeiten zu erfolgen. Bei Bewerbungen sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersonlichkeiten sind zwei zur selbstständigen Berufsausübung berechnete Ärzt*innen für Allgemeinmedizin einzubinden. Das Kernteam besteht neben zwei Vollzeitäquivalenten Ärzt*innen für Allgemeinmedizin aus mindestens 0,5 Vollzeitäquivalent DGKP und Ordinationsassistenz im erforderlichen Ausmaß. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der festgelegten Anforderungen des Primärversorgungsgesetzes.

Als Mitglieder für das erweiterte Team, das sich zumindest aus Angehörigen von drei weiteren nichtärztlichen Gesundheits- und Sozialberufen zusammensetzt, kommen folgende Berufsgruppen in Betracht: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Diätologie, Hebammen, Psychotherapie, klinische Psychologie, Sozialarbeit. In Summe werden maximal 2,5 VZÄ an Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Diätologie, Hebammen, Psychotherapie, Klinische Psychologie finanziert.

Der Bewerbung ist bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren ein Versorgungskonzept anzuschließen, das als Mindestinhalt die in § 6 PrimVG vorgegebenen Voraussetzungen zu beinhalten hat.

Die Österreichische Gesundheitskasse behält sich vor, Nachbesserungen dieser Angaben einzufordern.

Die Reihung der Bewerber*innenteams erfolgt gemäß der mit der ÄK für Stmk. vereinbarten Reihungsrichtlinie idgF bzw. den Bestimmungen der Gesamtvertraglichen Vereinbarung für PVE in der Stmk. idgF. Zunächst werden die Bewerbungen von Vertragsärzt*innen und Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin mit einer bestehenden Vertragsordination in Gleinstätten sowie die Bewerbungen von Bestgereihten, noch nicht in Vertrag genommenen Ärzt*innen nach Publikation der Reihung bewertet. Die vorrangige Bewertung ist nur für jene Bewerber*innenteams möglich, bei denen zumindest ein*e zur selbstständigen Berufsausübung berechnigte*r Ärzt*in aus dem Team über ein Vertragsverhältnis für Allgemeinmedizin mit der ÖGK in Gleinstätten verfügt bzw. bestgereiht ist. Liegen keine geeigneten, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Bewerbungen dieses Personenkreises vor, werden alle übrigen eingelangten Bewerbungen bewertet.

Die Honorierung des in Vertrag genommen PVE-Teams erfolgt nach der Gesamtvertraglichen Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten in der Steiermark bzw. nach den Honorarordnungen der SVS und BVAEB idgF unter Bedachtnahme auf § 19 der Gesamtvertraglichen Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten in der Steiermark. Die Honorierung von sonstigen gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersönlichkeiten weicht hiervon ab.

Für den Fall, dass nach Berücksichtigung aller Bewertungskriterien zwei oder mehrere Bewerber*innenteams dieselbe Punktzahl erreichen, wird ein Hearing nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.

Die Bewertung der eingelangten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse und die Ärztekammer für Steiermark.

Die Bewerbung ist postalisch oder elektronisch bis zum **23.06.2026** bei der Ärztekammer für Steiermark einzubringen:

Ärztekammer für Steiermark
Kaiserfeldgasse 29
8010 Graz
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Freundliche Grüße
Ihre Österreichische Gesundheitskasse


Mag. Raiber Stippl
Stv. Themenfeldleitung
Themenfeld Ärztliche Hilfe: nicht technische Angebote
Versorgungsmanagement Medizin